



Straßburg, den 13.11.2018
COM(2018) 850 final

**BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN
RAT**

**über die Fortschritte in Bulgarien im Rahmen des Kooperations- und
Kontrollverfahrens**

{SWD(2018) 550 final}

1. EINLEITUNG

Im Januar 2017 führte die Kommission eine umfassende Bewertung der Fortschritte Bulgariens in den zehn Jahren seit Einführung des Kooperations- und Kontrollverfahrens (Cooperation and Verification Mechanism, CVM) im Jahr 2007 durch.¹ Aus einer längerfristigen Perspektive betrachtet und angesichts der erzielten deutlichen Fortschritte gab die Kommission 17 wichtige Empfehlungen ab, die im Falle ihrer Befolgung zum Abschluss des Kooperations- und Kontrollverfahrens führen würden – entsprechend dem von Präsident Juncker gesteckten Ziel, den CVM-Prozess noch während der Amtszeit dieser Kommission abzuschließen. Daher können die im Januar 2017 abgegebenen Empfehlungen als ausreichend für den Abschluss des CVM angesehen werden, es sei denn, die Entwicklungen würden die Fortschritte eindeutig rückgängig machen. Es wurde ferner hervorgehoben, dass das Tempo des Prozesses davon abhängt, wie schnell Bulgarien den Empfehlungen auf unumkehrbare Weise nachkommen kann. Die Empfehlungen konzentrierten sich insbesondere auf die notwendige Verantwortung und Rechenschaftspflicht der bulgarischen Behörden sowie auf den Aufbau interner Sicherungsmaßnahmen, mit denen die Unumkehrbarkeit der Ergebnisse sichergestellt werden soll, um zu zeigen, dass laufende Projekte auch ohne das Kooperations- und Kontrollverfahren fortgeführt werden können. Wie der Rat betont hat, endet das CVM, sobald alle sechs Vorgaben für Bulgarien zufriedenstellend erfüllt sind.

Im Bericht vom November 2017² stellte die Kommission fest, dass „in Bezug auf die im Bericht vom Januar 2017 enthaltenen Empfehlungen signifikante Fortschritte erzielt wurden; dies gilt insbesondere für die Empfehlung 1, wo es jetzt am neuen Obersten Justizrat in seiner neuen Zusammensetzung liegen wird, Ergebnisse vorzuweisen, sowie 16 und 17, wo die progressiven Entwicklungen beibehalten werden sollten. Wichtige Fortschritte wurden auch bei der Befolgung der Empfehlung 4 erzielt, allerdings besteht hier weiterer Handlungsbedarf. Auch wenn die Kommission derzeit nicht zu dem Schluss gelangen kann, dass eine der Vorgaben zufriedenstellend erfüllt wäre, vertritt sie nach wie vor die Auffassung, dass Bulgarien, wenn der Reformkurs von der Politik entschlossen fortgesetzt wird, in der Lage sein sollte, die ausstehenden CVM-Empfehlungen in naher Zukunft zu erfüllen.“ Der Rat begrüßte die bedeutenden positiven Schritte, wies jedoch darauf hin, dass noch viel getan werden muss.³

Dieser Bericht enthält weitere Fortschritte, die seit November 2017 bei der Umsetzung der im Bericht vom Januar 2017 ausgesprochenen Empfehlungen erzielt wurden. Wie in den Vorjahren ist er das Ergebnis einer sorgfältigen Analyse, bei der sich die Kommission auf die enge Zusammenarbeit mit den bulgarischen Behörden sowie auf Informationen vonseiten der Zivilgesellschaft und anderer Beteiligter, auch vonseiten anderer Mitgliedstaaten, gestützt hat.

2. ALLGEMEINE LAGE

Im Bericht vom Januar 2017 wurde festgestellt, dass trotz der Fortschritte, die bei den CVM-Vorgaben erzielt wurden, diese durch ungünstige Bedingungen wie Instabilität der Regierung, Unvorhersehbarkeit des Gesetzgebungsverfahrens und ein nicht reformförderliches

¹ COM(2017) 43. Nach den Schlussfolgerungen des Ministerrates vom 17. Oktober 2006 (13339/06) war das Verfahren durch eine Entscheidung der Kommission vom 13. Dezember 2006 (K(2006) 6570) festgelegt worden.

² COM(2017) 750.

³ Schlussfolgerungen des Rates zum Kooperations- und Überprüfungsmechanismus, 12. Dezember 2017.

Medienumfeld gebremst worden waren.⁴ Diese Themen gingen zwar über den spezifischen Anwendungsbereich des CVM hinaus, doch spielten solche Faktoren eine wichtige Rolle für Fortschritte bei der Reform.

Das Jahr seit November 2017 ist eine Zeit der staatlichen Stabilität in Bulgarien, was sich positiv auf den Reformprozess ausgewirkt hat. Der wichtigste Einzelschritt war die Verabschiedung der Reform des allgemeinen Rahmens zur Korruptionsbekämpfung im Januar 2018. Auch in anderen Bereichen wurde die Arbeit fortgesetzt, unter anderem bei der Umsetzung der zuvor beschlossenen Reformen. In einigen Bereichen sind die Reformen noch nicht abgeschlossen oder dauern die Diskussionen über die richtige Vorgehensweise an. Die legislativen Entwicklungen sind indessen in einigen Fällen nach wie vor umstritten. In einigen Fällen war das Gesetzgebungsverfahren offenbar flexibel und konnte angepasst werden⁵, während in anderen Fällen die Kontroversen auch nach Annahme der Rechtsvorschriften bestehen bleiben⁶. Insgesamt scheint das Rechtssystem jedoch für besser vorhersehbare und weniger umstrittene Reformen als in der Vergangenheit zu sorgen.

Internationale Beobachter haben in den letzten Jahren eine erhebliche Verschlechterung der bulgarischen Medienlandschaft festgestellt, wobei der bulgarische Mediensektor durch intransparente Eigentumsverhältnisse und eine unzureichende Durchsetzung journalistischer Standards gekennzeichnet ist. Eine solche Situation beeinträchtigt die Qualität der öffentlichen Debatte und birgt damit die Gefahr, dass der Zugang der Öffentlichkeit zu Informationen eingeschränkt wird, da nur eine begrenzte Anzahl unabhängiger Quellen vorhanden ist.⁷ Die Medienlandschaft wirkt sich besonders auf die Unabhängigkeit der Justiz aus: In einigen Medien kommt es im Zusammenhang mit unklaren Interessen zu gezielten Angriffen auf Richter, und der Zugang zu wirksamen Rechtsbehelfen ist schwierig. Der Oberste Justizrat spielt eine Schlüsselrolle bei der Verteidigung der Justiz und des Grundsatzes der Wahrung der Unabhängigkeit der Justiz gegen solche Angriffe.⁸

Für die Weiterverfolgung der Reformen im Rahmen des CVM sowie für eine bessere Staatsführung allgemein ist die Fähigkeit der Medien sowie der Zivilgesellschaft, diejenigen, die Macht ausüben, zur Verantwortung zu ziehen, eine unerlässliche Grundlage. Dies muss in einem pluralistischen Umfeld geschehen, das frei von Druck ist.

⁴ COM(2017) 43.

⁵ Änderungen am Strafgesetzbuch zur Bekämpfung der Korruption im privaten Sektor trafen auf großen Widerstand von Unternehmensverbänden und Rechtsexperten, was den Rechtsausschuss der Nationalversammlung veranlasst hat, eine zusätzliche Konsultationsrunde zu dem Entwurf einzuleiten.

⁶ So mussten beispielsweise im Sommer 2018 angenommene Änderungen der Verwaltungsgerichtsordnung gegen Einwände von Organisationen der Zivilgesellschaft, die sich auf Bedenken hinsichtlich des Zugangs zur Justiz konzentrieren, durch ein Veto des Präsidenten angenommen und nun dem Verfassungsgericht zur Prüfung ihrer Vereinbarkeit mit der Verfassung vorgelegt werden.

⁷ Auf der Rangliste der Pressefreiheit der Organisation „Reporter ohne Grenzen“ belegt Bulgarien im Jahr 2018 Platz 111 von 180 Ländern weltweit. Dies ist das schlechteste Ergebnis aller derzeitigen EU-Mitgliedstaaten und deutet auf eine erhebliche Verschlechterung der Lage in den letzten Jahren hin. 2013 lag das Land auf Platz 87. Siehe <https://rsf.org/en/ranking> Siehe auch den Überwachungsmechanismus für Medienpluralismus 2016: <http://cmpf.eui.eu/media-pluralism-monitor/mpm-2016-results/bulgaria/>

⁸ In einigen neueren Fällen war es Berichten zufolge schwierig, innerhalb des Rates den notwendigen Konsens über eine angemessene Reaktion zu erzielen. Mitglieder des Rates haben argumentiert, dass zwischen dem legitimen Interesse der Medien, über justizielle Angelegenheiten zu berichten, einerseits und dem Interesse der Unabhängigkeit der Justiz andererseits ein Gleichgewicht gefunden werden müsse. In Anerkennung der Notwendigkeit einer einheitlichen Linie in diesen Fragen hat der Rat jedoch eine Reihe von Standards vereinbart, um in künftigen Fällen über Leitlinien zu verfügen.

3. BEWERTUNG DER FORTSCHRITTE BEI DER ERFÜLLUNG DER CVM-VORGABEN ANHAND DER EMPFEHLUNGEN AUS DEM CVM-BERICHT VOM JANUAR 2017

3.1 Erste Vorgabe: Unabhängigkeit der Justiz

***Empfehlung 1:** Gewährleistung einer transparenten Wahl zum zukünftigen Obersten Justizrat auf der Grundlage einer öffentlichen Anhörung in der Nationalversammlung vor der Wahl der vom Parlament zu ernennenden Mitglieder, wobei die Zivilgesellschaft die Möglichkeit haben soll, zu den Kandidaten Stellung zu nehmen.*

***Empfehlung 2:** Aufstellung einer Bilanz von transparenten und leistungsorientierten Ernennungen in hohe Justizämter, einschließlich der bevorstehenden Ernennung eines neuen Präsidenten des Obersten Verwaltungsgerichts.*

***Empfehlung 3:** Verbesserung der praktischen Arbeitsweise der Justizaufsichtsbehörde und der Folgemaßnahmen des Obersten Justizrats zu den Ergebnissen der Aufsichtsbehörde, insbesondere im Zusammenhang mit Integritätsfragen, und Erwägung der Einholung externer Hilfe, beispielsweise des Dienstes zur Unterstützung von Strukturreformen und/oder des Europarates.*

Im letzten Bericht wurde die Wahl des neuen Obersten Justizrates als eine Schlüsselerwicklung im Jahr 2017 hervorgehoben. Die Wahlen fanden im Rahmen eines neuen, verbesserten verfassungsrechtlichen und legislativen Rahmens statt, der die Direktwahl innerhalb der Richterschaft sowie die Wahl der durch das Parlament bestimmten Mitglieder mit Zweidrittelmehrheit in der Nationalversammlung vorsah. Der neue Rat hat sein Amt im Oktober letzten Jahres angetreten und spielt eine Schlüsselrolle sowohl bei der täglichen internen Verwaltung der Justiz als auch bei der Fortführung der Reform.

Insgesamt scheint sich der neue Rat an seine Führungsrolle im Geiste der Professionalität und der guten Zusammenarbeit gewöhnt zu haben, und die stark polarisierte Atmosphäre, die den vorherigen Rat häufig kennzeichnete, scheint vermieden worden zu sein. In der Vergangenheit gaben Entscheidungen über die Besetzung von Stellen auf hoher Ebene in der Justiz aufgrund mangelnder Transparenz und mutmaßlicher ungebührlicher Einflussnahme politischer oder wirtschaftlicher Interessenvertreter Anlass zur Sorge, weshalb im Bericht vom Januar 2017 festgestellt wurde, dass der neue Oberste Justizrat eine Erfolgsbilanz in Bezug auf eine transparente und leistungsbezogene Beschlussfassung vorweisen muss.

Im vergangenen Jahr wurden mehrere Leiter von Justizorganen ernannt, und dabei ist es in der Regel offensichtlich nicht zu größeren Kontroversen gekommen.⁹ Im März verlief ein Verfahren zur Ernennung eines neuen Vorsitzenden beim Stadtgericht Sofia aufgrund eines Stimmenpatts innerhalb der Richterkammer des Rates ergebnislos. Das Stadtgericht Sofia war 2014 und 2015 Gegenstand großer Skandale; seither wurde unter einer neuen Leitung eine Generalüberholung durchgeführt. Da der Vorsitzende jedoch im Sommer 2017 aus persönlichen Gründen sein Amt niederlegte, verfügt das Gericht nicht über eine ständige Verwaltung. Der Rat muss dafür sorgen, dass diese Ernennung in einem offenen und transparenten Verfahren erfolgt, damit ein neuer Vorsitzender das Vertrauen sowohl der Öffentlichkeit als auch der Richter, die im Gericht tätig sind, genießen kann.¹⁰ Derzeit läuft ein Verfahren für die Ernennung eines neuen Vorsitzenden des Sondergerichtshofs für

⁹ Die Ernennung des neuen Vorsitzenden des Obersten Verwaltungsgerichts wurde 2017 abgeschlossen und war bereits Gegenstand des Berichts vom November 2017.

¹⁰ Ein zweites Verfahren mit zwei Bewerbern um das Amt ist im Gange.

organisierte Kriminalität.¹¹ Ferner werden, wie verlautet, derzeit Auswahlverfahren für die Ernennung von Richtern vorbereitet, die beim Obersten Kassationsgericht beginnen und schließlich nach und nach alle Ebenen der Justiz bis zur untersten umfassen sollen. Solche Auswahlverfahren stellen ein wesentliches Element der Transparenz dar, und es ist wichtig, dass der Oberste Justizrat ihre Wirksamkeit bei der regelmäßigen Besetzung freier Stellen gewährleistet.¹²

Ein weiterer Bereich, der in der Vergangenheit umstritten war, betrifft Disziplinarverfahren. In diesem Bereich teilt der Rat die Verantwortung mit der unabhängigen Justizinspektion, die im Januar 2017 zusätzliche Befugnisse erhielt, die Integrität von Richtern zu prüfen – unter anderem durch Überprüfung von Erklärungen zu persönlichen Vermögenswerten – und eine wichtigere Rolle bei der Einleitung von Disziplinarverfahren zu spielen. Im Anschluss an die Empfehlung der Kommission, externes Fachwissen in Anspruch zu nehmen, wurde kürzlich ein Projekt gestartet, das mit Unterstützung des Dienstes der Kommission zur Unterstützung von Strukturreformen und mit Unterstützung des Europarats im Jahr 2019 abgeschlossen werden sollte.

Ausgehend von der Analyse der ersten Vorgabe hat Bulgarien die Empfehlung 1 umgesetzt, und die Empfehlungen 2 und 3 stehen kurz vor der Umsetzung. Da einige Entwicklungen noch im Gange sind, ist es erforderlich, weiterhin auf die konkreten Ergebnisse hinsichtlich der Empfehlungen 2 und 3 zu achten, damit diese Bewertung bestätigt werden kann, aber Vorgabe 1 kann vorläufig als abgeschlossen betrachtet werden.

3.2 Zweite Vorgabe: Rechtsrahmen

Empfehlung 4: *Annahme von Änderungen der Strafprozessordnung und des Strafgesetzbuchs zur Verbesserung des Rechtsrahmens für die strafrechtliche Verfolgung von Korruption auf hoher Ebene und schwerer organisierter Kriminalität.*

Im Bericht vom Januar 2017 wurde als eine wichtige verbleibende Herausforderung die Notwendigkeit genannt, Mängel im bulgarischen Strafgesetzbuch und den Strafverfahren anzugehen, insbesondere mit dem Ziel, die Fähigkeit des bulgarischen Strafrechtssystems zu verbessern, auf Korruption auf hoher Ebene und organisierte Kriminalität wirksam zu reagieren.

Bulgarien hat im Laufe der Jahre eine Reihe konkreter gesetzgeberischer Maßnahmen ergriffen, um diesen Bedenken Rechnung zu tragen, und im Jahr 2017 wurden weitere Änderungen an der Strafprozessordnung vorgenommen. Zu den wichtigsten Änderungen gehörten die Übertragung von Korruptionsfällen auf hoher Ebene an den Sondergerichtshof für organisierte Kriminalität und strengere Vorschriften hinsichtlich der Möglichkeit von Gerichten, aus formalen Gründen Fälle an die Staatsanwaltschaft zurückzuverweisen. Eine

¹¹ Das Sondergericht spielt eine Schlüsselrolle im bulgarischen Justizsystem, da es für die Anhörung von Fällen im Zusammenhang mit der organisierten Kriminalität und – seit letztem November – von Korruption auf hoher Ebene zuständig ist.

¹² In der Vergangenheit wurden langfristige Abstellungen häufig als Alternative zur Beförderung von Richtern genutzt, was Bedenken hinsichtlich möglicher Risiken für die Unabhängigkeit aufwirft. Die Interessenvertreter haben auf das Risiko hingewiesen, dass solche Praktiken nach Gesetzesänderungen im Jahr 2017 wieder auftreten könnten, durch die im Rahmen der Reform von 2016 eingeführte Bestimmungen zur Regelung der Dauer von Abstellungen aufgehoben wurden.

solche Zurückverweisung aufgrund formaler und verfahrenstechnischer Fehler kann jetzt nur im Rahmen einer ersten Anhörung ganz zu Beginn des Gerichtsverfahrens erfolgen.¹³

Diese Änderungen sind nun in Kraft. Die Sonderstaatsanwaltschaft erhielt ebenfalls weitere Ressourcen, um die zusätzliche Arbeitsbelastung zu bewältigen, und es laufen Verfahren, um dem Sondergerichtshof zusätzliche Ressourcen zur Verfügung zu stellen.¹⁴ Die Änderungen haben sich in Bezug auf die Geschwindigkeit von Gerichtsverfahren dahin gehend ausgewirkt, dass die Zahl der Verweisungen in der Frühphase von Verfahren zugenommen hat. Dies ist während einer Übergangsphase möglicherweise natürlich und geht teilweise auf einen vorsichtigen Ansatz der Richter im Zusammenhang mit den neuen Vorschriften zurück. Es sollte im Laufe der Zeit durch raschere Fortschritte ausgeglichen werden, sobald die Vorphase abgeschlossen ist.¹⁵

Zusätzlich zu den bereits im Jahr 2017 an der Strafprozessordnung vorgenommenen Gesetzesänderungen wurden im vergangenen Jahr auch Gespräche über die Frage geführt, wie der sehr komplexe und formalistische Verfahrensrahmen für Strafverfahren in Bulgarien angegangen werden kann. Dies schließt an eine Reihe von Analysen an, die in den letzten Jahren von den bulgarischen Behörden selbst sowie von externen Sachverständigen durchgeführt wurden, und zwar sowohl im Rahmen der Strategie für die fortgesetzte Justizreform als auch insbesondere im Hinblick auf die Verbesserung des Rahmens für die Ermittlung und Verfolgung von Korruptionsfällen.¹⁶

Diese Diskussionen wurden in Arbeitsgruppen unter Federführung des Justizministeriums und unter Beteiligung von Justizvertretern und wissenschaftlichen Sachverständigen geführt. Im Laufe des Jahres 2018 wurde eine Reihe von Punkten, hinsichtlich derer beschlossen wurde, dass sie keine legislativen Folgemaßnahmen rechtfertigen, abgeschlossen.¹⁷ Wenn beschlossen wurde, nicht gesetzgeberisch tätig zu werden, wird es wichtig sein, dass mögliche nichtlegislative Maßnahmen in Betracht gezogen werden, um die zugrunde liegenden Herausforderungen anzugehen.

Einige Fragen, die sich in den Analysen ergeben haben, werden noch im Hinblick auf mögliche legislative Folgemaßnahmen geprüft. Ein Beispiel, das im Mittelpunkt der Herausforderungen steht, bezieht sich auf die Frage, wie die Schwelle für die Einleitung von vorgerichtlichen Verfahren und die damit zusammenhängende Frage der Verwendung von „Voruntersuchungen“, die nicht in der Strafprozessordnung geregelt sind und für die die gesammelten Informationen nicht als Beweismittel vor Gericht verwendet werden können, festgelegt werden kann. Es gibt Effizienzargumente für und gegen die Durchführung von Voruntersuchungen, die auch mit sensiblen Themen im Zusammenhang mit den Verfahren

¹³ Siehe COM (2017) 750, S. 4 und SWD (2017) 700, S. 6-7.

¹⁴ Die Interessenvertreter haben Bedenken wegen der Verzögerung bei der Ernennung zusätzlicher Richter für den Sondergerichtshof geäußert, das Verfahren wurde jedoch Berichten zufolge eingeleitet.

¹⁵ Die bulgarischen Behörden haben angegeben, dass sie klar positive Ergebnisse im Hinblick auf die generelle Zweckmäßigkeit der Verfahren erwarten, die in den kommenden Monaten zu beobachten sein werden.

¹⁶ Siehe auch die Abschnitte 3.3 und 3.4.

¹⁷ Ein Beispiel für Fälle, in denen beschlossen wurde, mit anderen Mitteln als Rechtsvorschriften voranzukommen, ist der Inhalt und die Form von Anklageerhebungen, bei denen der Generalstaatsanwalt den Obersten Kassationsgerichtshof um eine Auslegungsentscheidung ersucht hat, um die Rechtsgrundlage zu klären. Ein weiteres Thema, bei dem sich die bulgarischen Behörden gegen eine Weiterverfolgung entschieden, waren die Empfehlungen für eine stärkere Beteiligung der Verwaltung an Entscheidungen über konkrete Fälle innerhalb der Staatsanwaltschaft. Diese wurden von den bulgarischen Behörden in einem bulgarischen Kontext als potenziell problematisch angesehen.

zur gerichtlichen Prüfung von staatsanwaltlichen Entscheidungen verknüpft sind.¹⁸ Ein weiteres sensibles Thema, bei dem die Beratungen noch ergebnislos sind, betrifft die bestehenden Verfahren, nach denen Personen in hochrangigen Führungspositionen im Justizwesen, etwa ein amtierender Generalstaatsanwalt, im Falle schwerwiegender Anschuldigungen bezüglich eines Fehlverhaltens oder strafbarer Handlungen zur Rechenschaft gezogen werden können.¹⁹

Was schließlich das Strafgesetzbuch betrifft, so hat die Regierung gezielte Änderungsanträge vorbereitet, um die Verfolgung von Korruptionsdelikten im öffentlichen Sektor zu erleichtern und die Anwendung des Strafrechts auf die Korruption im privaten Sektor auszuweiten. Diese Änderungen haben sich als kontrovers erwiesen, und die Beratungen sind in der bulgarischen Legislative noch nicht abgeschlossen.

Eine sorgfältige Prüfung und Konsultation der Interessenvertreter ist für die Entscheidung über das weitere Vorgehen wichtig, insbesondere angesichts der möglichen Auswirkungen auf das gesamte System der strafrechtlichen Ermittlung und das Gleichgewicht zwischen den wichtigsten Institutionen. Darüber hinaus konzentriert sich die Vorgabe zwei auf mögliche legislative Lösungen, doch stehen die zugrunde liegenden Herausforderungen in engem Zusammenhang mit Fragen im Zusammenhang mit der umfassenderen Strategie für die Justizreform und Korruptionsermittlungen, die Gegenstand der unten genannten Vorgaben drei und vier sind.

Ausgehend von der Analyse der zweiten Vorgabe hat Bulgarien erhebliche Fortschritte bei der Umsetzung der Empfehlung 4 gemacht und konkrete Maßnahmen zur Verbesserung des einschlägigen Rechtsrahmens ergriffen. Eine Reihe von Fragen, die auch im Rahmen der Vorgaben drei und vier relevant sind, werden von den bulgarischen Behörden noch geprüft. Die Vorgabe zwei kann vorläufig als abgeschlossen betrachtet werden, vorbehaltlich der weiteren Überwachung der Weiterverfolgung der Änderungen der Rechtsvorschriften.

3.3 Dritte Vorgabe: Fortführung der Justizreform

Empfehlung 5: Veröffentlichung eines Berichts für die öffentliche Konsultation, in dem die Fortschritte bei der Umsetzung der nationalen Strategie für die Justizreform und die noch zu ergreifenden Maßnahmen dargelegt werden. Einrichtung eines Verfahrens der kontinuierlichen öffentlichen Berichterstattung für die verbleibende Zeitdauer der Umsetzung der Strategie.

Empfehlung 6: Bewältigung der Arbeitsbelastungsprobleme der am stärksten ausgelasteten Gerichte auf der Grundlage der neuen Arbeitsbelastungsstandards und parallel zur Entwicklung der E-Justiz Festlegung eines Fahrplans für die Reform des Justizwesens.

Empfehlung 7: Aufstellung eines Fahrplans für die Umsetzung der Empfehlungen des Berichts des Dienstes zur Unterstützung von Strukturreformen zur Reform der Staatsanwaltschaft und zu ihrem Zusammenspiel mit anderen Institutionen, einschließlich eines Verfahrens der öffentlichen Berichterstattung über die Fortschritte.

¹⁸ SWD(2018) 550, S. 9.

¹⁹ Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat festgestellt, dass das Fehlen wirksamer Mechanismen für die Untersuchung eines amtierenden Generalstaatsanwalts einen der gravierendsten Mängel des bulgarischen Strafrechtssystems in einem wegweisenden Fall aus dem Jahr 2009 darstellt, dessen Weiterbehandlung noch vom Europarat überwacht wird. Siehe *Kolevi vs Bulgaria*, [https://hudoc.echr.coe.int/eng#{"itemid":\["001-95607"\]}](https://hudoc.echr.coe.int/eng#{).

Empfehlung 8: *Aufstellung eines Fahrplans für die Umsetzung der Empfehlungen der Studie zu Urteilen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, einschließlich eines Verfahrens der öffentlichen Berichterstattung über die Fortschritte.*

Die Arbeiten an der Justizreform werden im Rahmen der verschiedenen, in der Strategie für die Justizreform von 2014 genannten Bereiche fortgesetzt. In diesem Zusammenhang hat die Regierung ihre Konsultationen mit den Interessenträgern im Rahmen des Beirats für die Justizreform fortgesetzt und es zur Praxis gemacht, regelmäßige Berichte zu den Fortschritten und weiteren Prioritäten im Reformprozess zu veröffentlichen. Angesichts des Auslaufens der derzeitigen Reformstrategie im Jahr 2020 könnten diese Verfahren als Ausgangspunkt für eine breitere gesellschaftliche Debatte über die Zukunft der bulgarischen Justiz und die Prioritäten für mögliche Reforminitiativen auch nach 2020 genutzt werden. Diese Debatte sollte auch den Obersten Justizrat einbeziehen, der über umfangreiche unabhängige Befugnisse in Bezug auf die Verwaltung der Justiz in Bulgarien verfügt.

Ein zentrales Thema in diesem Zusammenhang ist die Bewältigung der Arbeitsbelastung in den Gerichten und die damit zusammenhängende Frage einer möglichen künftigen Reform der räumlichen Zuständigkeiten der Gerichte. Die Strafverfolgung wird nun durch ein Pilotprojekt zur Konsolidierung einer kleinen Zahl lokaler Staatsanwaltschaften vorangetrieben, was einen ersten Schritt auf dem Weg zu einer umfassenderen Reform darstellt. Auf Seiten der Gerichte verfolgt der Oberste Justizrat jedoch einen vorsichtigen Ansatz und wartet auf die Ergebnisse eines laufenden Projekts; eine allgemeine Reform der räumlichen Zuständigkeiten der Gerichte in naher Zukunft scheint somit zunehmend unwahrscheinlich. Stattdessen wurden Initiativen ergriffen, um die Zuständigkeit in Zivilsachen durch eine Änderung der Rechtsvorschriften umzuverteilen, um einen Teil des Arbeitsaufkommens der am stärksten ausgelasteten Gerichte, die sich in der Regel in Sofia befinden, auf andere Gerichte umzuverteilen. Dieser Ansatz zur Lösung des Problems wird von der Regierung unterstützt und hat bereits zu konkreten, kürzlich in der Nationalversammlung angenommenen Änderungsanträgen geführt.²⁰ Neben diesen Gesetzgebungsinitiativen hat der Oberste Justizrat unlängst auch mehrere Verfahren für die Übertragung von Richterstellen an die großen Gerichte in Sofia eingeleitet. Diese legislativen und verwaltungstechnischen Anstrengungen werden wichtig sein, um kurzfristig den Druck auf diese Gerichte zu verringern. Längerfristig werden Reformen struktureller Art erforderlich sein, um eine wirksame und effiziente Justiz zu gewährleisten.²¹

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeiten im Zusammenhang mit der Strategie für die Justizreform ist die Verbesserung des Rahmens für die gerichtliche Weiterverfolgung von Fällen von Korruption und organisierter Kriminalität. Im Jahr 2016 erstellte ein Team erfahrener Staatsanwälte aus mehreren Mitgliedstaaten, unterstützt durch den Dienst der Kommission zur Unterstützung von Strukturreformen, einen Bericht über die bulgarische Staatsanwaltschaft und legte den bulgarischen Behörden eine Reihe von Empfehlungen vor.

²⁰ Es wurden Änderungen an der Zivilprozessordnung beschlossen, um die Zuständigkeit für bestimmte Arten von Verbraucherbeschwerden und Versicherungsforderungen neu aufzuteilen. Weitere Änderungen werden in Betracht gezogen, möglicherweise unter Rückgriff auf technische Unterstützung durch den Dienst der Kommission zur Unterstützung von Strukturreformen.

²¹ Ein wichtiger Aspekt solcher Reformen wird die Entwicklung von E-Justiz-Lösungen im Rahmen einer umfassenderen Überprüfung der räumlichen Zuständigkeiten der Gerichte sein. Dies ist ein Bereich, in dem die Arbeiten durch den Obersten Justizrat wieder aufgenommen worden sind. Der vorherige Rat leitete mehrere Projekte mit Unterstützung durch EU-Mittel ein, bei denen es jedoch zu erheblichen Verzögerungen gekommen ist.

Die Empfehlungen des Berichts vom Dezember 2016 bildeten die Grundlage für einen von den bulgarischen Behörden im Jahr 2017 erstellten Fahrplan, und viele von ihnen wurden inzwischen mit konkreten Maßnahmen, wie der Stärkung der Sonderstaatsanwaltschaft für organisierte Kriminalität, die nun auch für Korruption auf hoher Ebene zuständig ist, weiterverfolgt. Einige Empfehlungen wurden von den Behörden nicht angenommen. Insbesondere wurden Empfehlungen für eine stärkere Einbeziehung der Leitungsebene der Staatsanwaltschaft in konkrete Fälle von den bulgarischen Behörden kritisch gesehen, da eine solche formelle Anerkennung der Rolle der Leitungsebene in Bezug auf einzelne Fälle als ein Rückfall in ein System gesehen werden kann, das in der Vergangenheit als problematisch angesehen wurde.²² Eine Reihe von Empfehlungen führte zu konkreten Maßnahmen der bulgarischen Behörden, unter anderem zu der Erwägung möglicher Gesetzesänderungen, von denen einige noch nicht abgeschlossen sind²³, sowie verschiedenen organisatorischen Maßnahmen, vor allem innerhalb der Staatsanwaltschaft. Es wird Zeit brauchen, bis sich diese Bemühungen auswirken, und es muss anhaltend und beständig Augenmerk auf den Teil der Verwaltung gelegt werden, der darauf ausgerichtet ist, den Erfolg der Staatsanwaltschaft im Zeitverlauf zu gewährleisten.

Bei der unabhängigen Analyse der Strafverfolgung 2016 handelte es sich um ein besonders umfassendes Projekt, das jedoch von ähnlichen, von den bulgarischen Behörden als Reaktion auf Empfehlungen in früheren CVM-Berichten selbst durchgeführten Bemühungen begleitet wurde. Insbesondere hat Bulgarien eine gesonderte Untersuchung von Fällen vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte durchgeführt, bei denen Mängel bei der wirksamen Ermittlung von Straftaten in Bulgarien festgestellt wurden, mit dem Ziel, wiederkehrende Probleme zu ermitteln, die durch legislative oder andere Maßnahmen gelöst werden könnten. Diese Arbeiten wurden 2017 mit einem Fahrplan für eine Reihe von Arbeitsbereichen weiterverfolgt, die zusätzlich zu verschiedenen Maßnahmen eher verwaltungstechnischer oder organisatorischer Art in die oben genannten Beratungen über Änderungen der Rechtsvorschriften eingeflossen sind.²⁴

Ausgehend von der Analyse der dritten Vorgabe hat Bulgarien wesentliche Fortschritte erzielt, und die Empfehlungen 5, 6, 7 und 8 stehen kurz vor der Umsetzung. Einige Entwicklungen sind noch im Gange, und eine kontinuierliche Überwachung ist erforderlich, um diese Bewertung zu bestätigen.

3.4 Vierte Vorgabe: Korruption auf hoher Ebene

Empfehlung 9: Verabschiedung eines neuen Rechtsrahmens für die Korruptionsbekämpfung im Einklang mit den in der Strategie für die Korruptionsbekämpfung dargelegten Absichten sowie Sicherstellung seiner Umsetzung. Einrichtung einer wirksamen Antikorruptionsbehörde.

Empfehlung 10: Annahme und Umsetzung einer Reform des Gesetzes über die öffentliche Verwaltung, um die Aufsichtsbehörden innerhalb der öffentlichen Verwaltung zu stärken.

Empfehlung 11: Ausgehend von der Analyse bisheriger Fälle Aufstellung eines gemeinsamen Fahrplans aller einschlägigen Institutionen, um Mängel bei der Untersuchung und

²² Die jüngsten Reformen haben eher dazu geführt, dass die formellen Garantien für die Unabhängigkeit einzelner Staatsanwälte ausgeweitet wurden.

²³ Siehe Abschnitt 3.2.

²⁴ Vor kurzem wurde zwischen dem Justizministerium und der Staatsanwaltschaft ein Rahmen für koordinierte Folgemaßnahmen zu solchen Fällen beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte geschaffen.

strafrechtlichen Verfolgung von Korruption auf hoher Ebene zu beseitigen, einschließlich eines Verfahrens der öffentlichen Berichterstattung über die Fortschritte.

Empfehlung 12: *Einrichtung eines Verfahrens der öffentlichen Berichterstattung über die Fortschritte in Fällen von Korruption auf hoher Ebene im öffentlichen Sektor. Berichterstattung der Generalstaatsanwaltschaft über Ermittlungen und Anklagen, wobei die Unschuldsvermutung zu wahren ist. Berichterstattung des Obersten Kassationsgerichtshofs und des Justizministeriums über Verurteilungen sowie den Strafvollzug.*

Im Januar 2018 verabschiedete Bulgarien eine umfassende Reform seiner Rechtsvorschriften zur Korruptionsbekämpfung. Mit dem neuen Gesetz wird eine umfassende Reform des Rechtsrahmens für die Vermeidung von Interessenkonflikten, der illegalen Bereicherung und der Korruption eingeführt. Mit ihm wird eine neue, einheitliche Agentur für Korruptionsbekämpfung eingerichtet, die für die Überprüfung von Interessenkonflikten und privaten Vermögenswerten hochrangiger Beamter zuständig ist, mutmaßlichen Amtsmissbrauch durch diese Beamten untersucht und im Allgemeinen die Korruptionsprävention fördert sowie Verfahren zur Beschlagnahme und Einziehung illegaler Vermögenswerte durchführt. Die neue Agentur entstand aus einer Zusammenlegung bereits bestehender Institutionen und ist nun voll funktionsfähig. Sie umfasst auch eine Stelle, die zuvor in der staatlichen Agentur für nationale Sicherheit angesiedelt war, und ist zuständig für die Unterstützung der Strafverfolgung bei Ermittlungen wegen mutmaßlicher Korruption auf hoher Ebene. Obwohl sie nicht über unabhängige Strafverfolgungsbefugnisse verfügt – diese verbleiben bei den Strafverfolgungsbehörden und der Staatsanwaltschaft –, hat sie umfangreiche Befugnisse für die Durchführung von Überwachungs- und Aufklärungsmaßnahmen in ihrem Zuständigkeitsbereich inne. Die neue Agentur übernimmt auch das Personal, die Ressourcen und die Befugnisse der früheren Kommission für die Einziehung unrechtmäßig erworbener Vermögenswerte und ist nun die wichtigste Agentur für die Beschlagnahme und Einziehung illegaler Vermögenswerte in Bulgarien.

Durch das neue Gesetz wurde ein hohes Maß an Kontinuität in Bezug auf das Personal und den Rechtsrahmen sichergestellt. Im März wurde der ehemalige Leiter der Kommission für die Einziehung unrechtmäßig erworbener Vermögenswerte in einem Wettbewerbsverfahren mit zwei Kandidaten von der Nationalversammlung zum neuen Direktor der Agentur gewählt.²⁵ Der stellvertretende Direktor und die drei übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats wurden anschließend durch ein ähnliches Verfahren auf Vorschlag des neu gewählten Direktors bestätigt. Während das Verfahren in transparenter Weise durchgeführt wurde, gab das im Gesetz festgelegte Verfahren Anlass zu Kontroversen im Zusammenhang mit seiner Annahme, da es die Wahl des Managements durch eine einfache Mehrheit in der Nationalversammlung vorsieht.²⁶ Daher ist es wichtig, dass das neue Management sich einen Ruf der Unabhängigkeit und Unparteilichkeit bei der Durchführung der Tätigkeiten der Agentur erarbeitet.

Eine zentrale Herausforderung für die neue Agentur wird es sein, ihren umfassenden Aufgabenbereich, von der Prävention bis hin zu Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Untersuchung und der Einziehung von Vermögenswerten, wirksam zu handhaben. Es wird

²⁵ Der Bewerber wurde von einer breiten Mehrheit in der Nationalversammlung unterstützt.

²⁶ Das Gesetz wurde erstmals im Dezember 2017 verabschiedet, wurde jedoch vom Präsidenten der Republik aufgrund einer Reihe von Bedenken, von denen einige auch von Mitgliedern der Opposition und von Organisationen der Zivilgesellschaft erhoben wurden, durch ein Veto gestoppt. Schlussendlich hob die Nationalversammlung das Veto auf und verabschiedete das Gesetz im Januar 2018.

darauf zu achten sein, dass allen Arbeitsbereichen innerhalb eines strategischen Gesamtkonzepts die gebührende Aufmerksamkeit gewidmet wird, wobei gegebenenfalls auch eine klare Trennung zwischen Aufgaben beibehalten wird.²⁷ Besonders wichtig wird es in diesem Zusammenhang sein, die Öffentlichkeit auf transparente und wirksame Weise über die verschiedenen Aufgaben der Agentur aufzuklären, um das Vertrauen der Öffentlichkeit in ihre Unabhängigkeit zu stärken und Verwirrung hinsichtlich der unterschiedlichen Rollen zu vermeiden.²⁸

Um das Hauptaugenmerk der neuen Agentur auf hochrangige Beamte zu ergänzen, hat die Regierung den Rechtsrahmen für die internen Aufsichtsbehörden der staatlichen Verwaltung aktualisiert und präzisiert. Dies wird nun umgesetzt, einschließlich neuer, erweiterter Befugnisse in Bezug auf die Prüfung von Interessens- und Vermögenserklärungen für öffentliche Bedienstete. Es wird erwartet, dass den Aufsichtsbehörden in den kommenden Monaten zusätzliches Personal zugewiesen wird. Die neuen Vorschriften sehen auch eine stärkere Koordinierungsrolle der dem Amt des Ministerpräsidenten unterstehenden leitenden Aufsichtsbehörde sowie klarere Regeln für die Arbeit und die Qualifikationen der Inspektoren vor.

Schließlich wurde in mehreren CVM-Berichten nacheinander besonders darauf hingewiesen, dass es in Bulgarien keine kontinuierliche Erfolgsbilanz bei Verurteilungen wegen Korruption auf hoher Ebene gibt. Im Jahr 2016 hat die Staatsanwaltschaft eine Überprüfung einer Stichprobe abgeschlossener Korruptionsfälle durchgeführt. Dabei sollte ermittelt werden, welche Probleme eine erfolgreiche Verfolgung solcher Fälle verhindern. Daran schloss sich eine Reihe von Maßnahmen an, von denen einige die Prüfung möglicher Gesetzesänderungen mit dem Ziel betrafen, die Fähigkeit des bulgarischen Strafrechtssystems zu verbessern, auf Korruption auf hoher Ebene wirksam zu reagieren.²⁹

Die Bemühungen um eine Verbesserung des Rahmens für die Untersuchung und Verfolgung der Korruption müssten in Zukunft fortgesetzt werden, damit Bulgarien im Laufe der Zeit konkrete Ergebnisse vorweisen und eine solide Erfolgsbilanz aufbauen kann. In diesem Zusammenhang ist Transparenz in Fällen, in denen Fortschritte erzielt werden, wichtig für die Rechenschaftspflicht gegenüber der Öffentlichkeit. Die bulgarischen Behörden prüfen derzeit konkrete technische Möglichkeiten, wie sie die Öffentlichkeit mit transparenteren Informationen versorgen können, und bauen dabei auf bereits erzielten und im Bericht vom November 2017 anerkannten Fortschritten auf.

Ausgehend von der Analyse der zweiten Vorgabe hat Bulgarien bei den Empfehlungen 9, 10, 11 und 12 erhebliche Fortschritte erzielt. Die bulgarischen Behörden müssen konkrete Ergebnisse vorweisen und eine Erfolgsbilanz aufbauen, die durch endgültige Entscheidungen in Fällen von Korruption auf hoher Ebene belegt wird. Der neue institutionelle Rahmen für

²⁷ Von der Agentur wird erwartet, dass sie eine zentrale Rolle spielt, wenn es darum geht, eine breiter angelegte Strategie zur Korruptionsbekämpfung auszuarbeiten und zu kommunizieren. Gleichzeitig erfordert eine Reihe hochsensibler Aufgaben im Zusammenhang mit Untersuchungen zur Korruptionsbekämpfung und Verfahren zur Einziehung von Vermögenswerten eine umsichtige Verwaltung, um die Vertraulichkeit zu wahren und gleichzeitig für ein angemessenes Maß an Transparenz und Rechenschaftspflicht gegenüber der Gesellschaft insgesamt zu sorgen.

²⁸ Dies schließt auch die Notwendigkeit ein, über die Rolle der Agentur bei den Strafverfolgungsmaßnahmen in einer Weise zu kommunizieren, die ihre Unabhängigkeit unterstreicht.

²⁹ Diese Maßnahmen überschneiden sich in erheblichem Maße mit den in den Abschnitten 3.2 und 3.3 genannten.

die Korruptionsbekämpfung erfordert eine kontinuierliche Überwachung im Hinblick auf die Notwendigkeit, die erzielten Fortschritte zu konsolidieren.

3.5 Fünfte Vorgabe: Korruption im Allgemeinen, insbesondere auf lokaler Ebene und an den Grenzen

Empfehlung 13: Durchführung einer externen Überprüfung der Ex-ante-Kontrollen der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge und ihrer Folgemaßnahmen, einschließlich Ex-post-Kontrollen, sowie der aufgedeckten Fälle von Interessenkonflikten oder Korruption und der Abhilfemaßnahmen zur Behebung der festgestellten Mängel.

Empfehlung 14: Einführung risikobasierter Maßnahmen, um die Korruption in besonders anfälligen Bereichen innerhalb der öffentlichen Verwaltung nach dem Vorbild der im Innenministerium eingeführten Maßnahmen zu bekämpfen. Fortsetzung der Anstrengungen im Innenministerium.

Empfehlung 15: Einrichtung eines Verfahrens der öffentlichen Berichterstattung über die Umsetzung der nationalen Strategie für die Korruptionsbekämpfung für die verbleibende Zeitdauer der Umsetzung der Strategie.

Im Rahmen einer umfassenderen Reform des öffentlichen Auftragswesens in den letzten Jahren führte Bulgarien ein neues System für Ex-ante-Kontrollen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge ein, um die Wirksamkeit der Kontrollen zu erhöhen und die Folgemaßnahmen zu verstärken. Da es sich hierbei um einen zentralen Risikobereich handelt, wurde im Bericht vom Januar 2017 eine externe Überprüfung der Funktionsweise des neuen Systems empfohlen, um seine Wirksamkeit zu prüfen und mögliche Mängel zu ermitteln. Diese Überprüfung wurde nun von den bulgarischen Behörden eingeleitet. Sie wird derzeit in Zusammenarbeit mit der Weltbank umgesetzt und dürfte bis Anfang 2019 abgeschlossen sein. Dies dürfte einen wichtigen Schritt in Richtung auf die Erschwerung der Korruption bei der Vergabe öffentlicher Aufträge darstellen.

Im Jahr 2017 leitete der Nationale Rat für Korruptionsbekämpfung eine Überprüfung der sektoralen Antikorruptionspläne für die wichtigsten Hochrisikobereiche in der gesamten staatlichen Verwaltung ein. Im Anschluss an diese Überprüfung nahm der Rat horizontale Leitlinien für die weitere Entwicklung der Pläne an. Ziel ist es, bewährte Verfahren zu verbreiten, die zum Teil auf den Erfahrungen des Innenministeriums beruhen, das seit 2015 ein umfassendes Programm gezielter Maßnahmen zur Bekämpfung der Korruption entwickelt hat.³⁰ Die neuen Leitlinien bilden einen klareren Rahmen für die präventive Arbeit in der gesamten öffentlichen Verwaltung, mit klaren Verantwortungsbereichen und Standards für die Festlegung von Maßnahmen, Weiterverfolgung und Berichterstattung. Sie wird nun in der gesamten staatlichen Verwaltung umgesetzt.³¹

Der Nationale Rat für Korruptionsbekämpfung setzt seine Tätigkeiten im Hinblick auf die allgemeine Ausrichtung dieser Bemühungen fort und stellt ein nützliches Bindeglied zur Regierung, der Zivilgesellschaft und der Justiz dar. Er ist auch das wichtigste Forum für die

³⁰ Diese Bemühungen werden innerhalb des Innenministeriums fortgesetzt, auch im Hinblick auf die Bekämpfung der Korruption an den Grenzen, in die auch die Zollbehörden einbezogen sind.

³¹ Im März 2018 wurde eine erste Runde von Antikorruptionsplänen im Einklang mit den neuen Leitlinien angenommen.

allgemeine Überwachung und Bewertung im Hinblick auf die Umsetzung der nationalen Strategie zur Korruptionsbekämpfung.³²

Ausgehend von der Analyse der fünften Vorgabe hat Bulgarien bei den Empfehlungen 13, 14 und 15 erhebliche Fortschritte erzielt. In der Regel werden diese Fragen von den bulgarischen Behörden über einen längeren Zeitraum weiterverfolgt werden müssen, damit sich konkrete Ergebnisse zeigen können.

3.6 Sechste Vorgabe: Organisierte Kriminalität

Empfehlung 16: *Einrichtung eines Verfahrens der öffentlichen Berichterstattung über die Fortschritte in Fällen von organisierter Kriminalität im öffentlichen Sektor. Berichterstattung der Generalstaatsanwaltschaft über Ermittlungen und Anklagen, wobei die Unschuldsvermutung zu wahren ist. Berichterstattung des Obersten Kassationsgerichtshofs und des Justizministeriums über Verurteilungen sowie den Strafvollzug.*

Empfehlung 17: *Verabschiedung der erforderlichen Änderungen des Gesetzes über die Einziehung von Erträgen aus Straftaten und Sicherstellung der fortgesetzten unabhängigen und effizienten Arbeit der für die Einziehung von illegalen Vermögenswerten zuständigen Kommission.*

In früheren Berichten wurden die bereits erzielten Fortschritte in Bezug auf die organisierte Kriminalität in Bulgarien anerkannt, jedoch auf einige noch verbleibende Fragen hingewiesen, die weiterverfolgt werden müssen. Das erste Problem bestand in der Schaffung eines Systems zur Gewährleistung der Transparenz bei der Berichterstattung über Fortschritte bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität. Einige Fortschritte wurden bereits im Bericht vom November 2017 anerkannt, und es laufen derzeit weitere Arbeiten, die sich auch auf Fälle von Korruption auf hoher Ebene erstrecken.³³

Die andere Frage betraf die Rechtsvorschriften zur Einziehung von Vermögenswerten, um die Gesamtwirksamkeit des Systems zur Beschlagnahme und Einziehung illegaler Vermögenswerte zu gewährleisten. Diese Änderungen wurden vorgenommen und in den Anfang 2018 angenommenen neuen Rechtsrahmen übernommen.

Auf der Grundlage der Analyse von Vorgabe sechs bestätigt dieser Bericht die Schlussfolgerung vom November 2017, dass Bulgarien bei der Empfehlung 16 erhebliche Fortschritte gemacht und Empfehlung 17 umgesetzt hat. Vorgabe sechs kann als vorläufig abgeschlossen betrachtet werden.

4. SCHLUSSFOLGERUNG

In den zwölf Monaten seit November 2017 hat Bulgarien seine Anstrengungen zur Umsetzung der Empfehlungen der Kommission vom Januar 2017 fortgesetzt.

Im Einklang mit der im vorliegenden Bericht dargelegten Bewertung ist die Kommission der Auffassung, dass mehrere Empfehlungen bereits umgesetzt wurden und eine Reihe weiterer

³² Der Rat führt alle relevanten Regierungsstellen zusammen und wird von einem nationalen Koordinator für Korruptionsbekämpfung geleitet, bei dem es sich derzeit um den für die Reform des Justizwesens zuständigen Stellvertretenden Premierminister handelt.

³³ Siehe auch Abschnitt 3.4.

Empfehlungen kurz vor der Umsetzung stehen. Auf dieser Grundlage kam die Kommission zu dem Schluss, dass die Vorgaben eins, zwei und sechs als vorläufig abgeschlossen gelten können. Da in einigen Fällen die Entwicklungen noch im Gange sind, ist eine kontinuierliche Überwachung erforderlich, um diese Bewertung zu bestätigen. Die Kommission ist zuversichtlich, dass Bulgarien in der Lage sein wird, alle verbleibenden Empfehlungen umzusetzen.

Mit entschlossenen Folgemaßnahmen zu den verbleibenden Empfehlungen wird Bulgarien einen wichtigen Schritt zur Lösung vieler der anstehenden Herausforderungen unternehmen. Bulgarien muss auch weiterhin konkrete Ergebnisse vorweisen, um die erzielten Fortschritte zu konsolidieren. Dieser positive Trend muss im Rahmen des Kooperations- und Kontrollverfahrens aufrechterhalten und nach Abschluss des CVM von den bulgarischen Behörden weiter überwacht werden. Wichtig für die Internalisierung der Überwachung auf nationaler Ebene werden eine transparente Berichterstattung durch die bulgarischen Behörden sowie die öffentliche und bürgerschaftliche Kontrolle sein. So werden die notwendigen Garantien geboten, dass der Pfad von Fortschritt und Reformen nicht verlassen wird.

Die Kommission wird die weiteren Entwicklungen aufmerksam beobachten und nachverfolgen und noch vor Ende ihrer Amtszeit eine Neubewertung der Fortschritte vornehmen. Die Kommission geht davon aus, dass damit der CVM-Prozess für Bulgarien abgeschlossen sein wird. Im Einklang mit diesem Ziel fordert die Kommission Bulgarien auf, den derzeitigen positiven Trend zur Umsetzung aller verbleibenden Empfehlungen fortzusetzen.